

**KONZEPTE FÜR HESSEN:
MIT GRÜN GEHT'S BESSER**

**VIelfALT ALS BEREICHERUNG -
TEILHABE FÜR ALLE - INTEGRATION ALS AUFGABE**

EIN INTEGRATIONS- KONZEPT FÜR HESSEN

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER



Hessen braucht neue Antworten auf die wichtigen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit. Die Grünen wollen Alternativen zur schwarz-gelben Politik aufzeigen und Antworten geben: mit innovativen, manchmal auch provokanten und für die Gesellschaft relevanten Konzepten.

Mit diesen neuen Konzepten bekräftigen wir unseren selbstbewussten Anspruch, die ökologische, soziale und progressive Kraft der Linken Mitte zu werden. Es ist Zeit für grüne Konzepte, um Hessen fit für die Zukunft zu machen.

Unsere Maxime lautet deshalb: Konzepte für Hessen – Mit Grün geht's besser!

Paul Al-Ker
Fraktionsvorsitzender

Weitere Informationen, die Möglichkeiten zum Download und zur Bestellung aller bislang erschienen Konzeptpapiere finden Sie unter:

www.gruene-hessen.de - Konzepte für Hessen

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

LANDTAGSFRAKTION HESSEN



VIELFALT ALS BEREICHERUNG - TEILHABE FÜR ALLE - INTEGRATION ALS AUFGABE EIN INTEGRATIONSKONZEPT FÜR HESSEN

INHALT

Einleitung.....	2
I. Leitlinien der Integrationspolitik.....	3
1. Vielfalt als Bereicherung.....	3
2. Teilhabe für alle.....	5
3. Integration als Aufgabe.....	5
II. Handlungsfelder der Integrationspolitik.....	7
1. Integration durch Sprache.....	7
2. Integration durch Bildung.....	8
3. Integration durch Ausbildung und Arbeit.....	9
4. Integration vor Ort.....	10
5. Integration im Sozial- und Gesundheitsbereich.....	11
6. Integration in Staat und Gesellschaft.....	12
7. Gleichberechtigung von Frauen und Männern.....	12
8. Integration des Islam.....	13
9. Kriminalität und Gewalt bekämpfen – Prävention stärken.....	14
10. Einbürgerung erleichtern.....	16
III. Maßnahmen der Integrationspolitik.....	16
1. Hessischer Integrationsplan.....	16
2. Hessische Integrationsvereinbarung.....	17
3. Hessische Integrationskonferenz.....	17
4. Hessisches Integrationsgesetz.....	17
5. Kindergärten zu Bildungsgärten und Familienzentren weiterentwickeln.....	18
6. Sprachförderung an den Schulen ausbauen.....	18
7. Neue Schule und Ausbau von echten Ganztagschulen.....	18
8. Islamischer Religionsunterricht/Religionskunde.....	19
9. Schulsozialarbeit ausbauen, Jugendhilfe integrieren.....	19
10. Jugendliche mit Migrationshintergrund in Ausbildung bringen.....	20
11. Integrations- und Sprachkurse für Erwachsene ausbauen.....	20
12. Fachkräfte: Potenziale heben und nutzen.....	21
13. Integration vor Ort.....	21
14. Integration der Gleichberechtigung von Frau und Mann.....	23
15. Hessentag 2.0 - Zurück zu den Wurzeln.....	23
16. Hessische Einbürgerungskampagne.....	23
17. Bundesratsinitiative zum Staatsangehörigkeitsrecht.....	24

EINLEITUNG

Die Debatte über die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wurde in der Vergangenheit oft vor dem Hintergrund realer oder empfundener Defizite geführt. Zu sehr standen die Probleme im Vordergrund, während die Erfolge und positiven Beispiele in der öffentlichen Diskussion nur begrenzt oder gar nicht zum Ausdruck kamen. Häufig gab ein aktuelles Ereignis den Auslöser für das übliche Ritual: Große Aufregung, Suche nach den Schuldigen, wortreiche Klagen über Integrationsdefizite und viele Ankündigungen, was jetzt zu geschehen habe. Real passiert ist dann in der Regel wenig oder nichts. Diesen defizitären und zuweilen unsachlichen Ansatz in den Integrationsdebatten finden wir falsch und kontraproduktiv.

Das vorliegende Konzept möchte jenseits von tagespolitischen Aufgeregtheiten die Integrationspolitik versachlichen und konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzeigen. Ein wichtiger Schritt hierzu ist, die üblichen parteipolitischen Gräben zu überwinden. Seit Jahren und Jahrzehnten leistet sich ein Teil des politischen Spektrums bis heute eine Debatte über die Frage, ob Deutschland und Hessen ein Einwanderungsland ist oder nicht - eine absurde Diskussion angesichts der Tatsache, dass heutzutage fast jedes zweite hessische Kind einen Migrationshintergrund hat. Seit Jahren und Jahrzehnten haben manch andere Teile des politischen Spektrums geglaubt, allein mit der Feststellung der Tatsache einer multikulturellen Gesellschaft werde Integration schon von selbst gelingen.

Über Integrationspolitik wird von beiden Seiten des politischen Spektrums gerne in Extremen geredet. Während die Einen Integration sagen und Assimilation meinen, sehen manch Andere schon Assimilation, wo es lediglich um elemen-

tare Vereinbarungen über das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft geht.

Es wäre für die politische Debatte unendlich viel gewonnen, wenn sich alle darauf verständigen könnten, dass

- Deutschland und Hessen ein Einwanderungsland ist,
- das gelingende Zusammenleben verschiedener Kulturen und Lebenswelten aktiv gestaltet werden muss,
- und Integration sowohl von den eingewanderten Menschen als auch von den bereits hier lebenden Anstrengungen erfordert; von den eingewanderten jedoch mehr als von den bereits hier lebenden.

Es muss einen umfassenden Ansatz geben, der die Lebenswirklichkeit aller hier lebenden Menschen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – in den Blick nimmt. Einen Ansatz, der weder vor vorhandenen Problemen die Augen verschließt noch aus dem Blick verliert, dass gerade in Hessen Integration millionenfach gelungen ist und täglich gelingt. Und einen Ansatz schließlich, der konkrete Schritte benennt, wie das Zusammenleben verschiedener Kulturen und Lebenswelten zum Wohle aller gestaltet werden kann.

Vielfalt als Bereicherung, Teilhabe für alle und Integration als Aufgabe ist dabei der Dreiklang, der dieses Konzept prägt.

I. LEITLINIEN DER INTEGRATIONSPOLITIK

1. Vielfalt als Bereicherung

Die Vielfalt der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, ihrer Lebensentwürfe, ihrer kulturellen Ausdrucksformen sowie ihrer persönlichen, politischen und religiösen Überzeugungen ist eine Bereicherung. Jeder Mensch ist anders. In der Begegnung, im Zusammenleben und Zusammenwirken der Menschen in all ihrer Unterschiedlichkeit bildet sich unser gesellschaftliches Leben, wird in der Wirtschaft der Wohlstand unseres Landes erarbeitet und in der Politik um die richtigen Lösungen gerungen. Gesellschaftliches Miteinander entsteht jeden Tag neu, ist nichts Statisches und lässt sich schon gar nicht in Leitbilder pressen. DIE Deutsche/DEN Deutschen gibt es so wenig wie DIE Ausländerin/DEN Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund.

In und durch diese Vielfalt gelingt Integration jeden Tag millionenfach. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund kümmern sich um ihre Familien und Nachbarn, arbeiten in Firmen ge-

meinsam an Projekten, engagieren sich in Vereinen und Verbänden. Sie finden Halt in ihrem jeweiligen Glauben oder haben für sich entschieden, keiner Glaubensgemeinschaft anzugehören. Sie haben – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – gute und schlechtere Tage, sind freundlich oder übellaunig, aufgeschlossen oder zurückhaltend.

Kurz gesagt: Gelungene Integration ist der Normalfall, Integrationsprobleme sind die Ausnahme. Das soll nicht bedeuten, vor den Problemen die Augen zu verschließen. Die Betrachtung von Problemen darf aber auch nicht dazu führen, von einer Minderheit nicht gut integrierter Menschen auf die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten zu schließen.

Angesichts der Geschichte und Gegenwart unseres Bundeslandes wird deutlich, dass in Hessen gelungene Integration eine lange Tradition hat. Hessen als Land in der Mitte Europas war seit Jahrhunderten Ziel und Ausgangspunkt großer

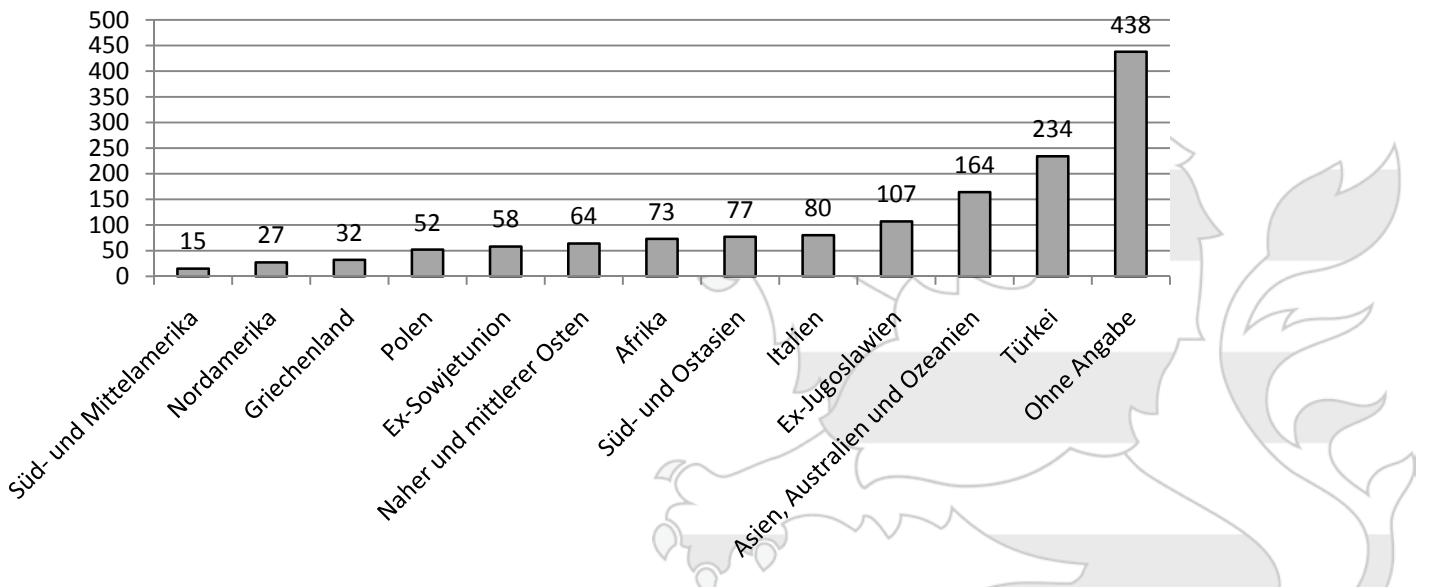


ABBILDUNG 1: BEVÖLKERUNG NACH MIGRATIONSTATUS: DIE STÄRKSTEN HERKUNFTSREGIONEN (ANGABEN IN TAUSEND). QUELLE: STATISTISCHES LANDESAMT HESSEN, REFERENZJAHR 2007.

Wanderungsbewegungen. Das 20. Jahrhundert war in besonderem Maße von Einwanderung geprägt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kamen etwa 1,8 Millionen Vertriebene, Aus- und Spätaussiedler sowie Flüchtlinge aus der ehemaligen DDR nach Hessen. Ab 1955, dem Beginn der offiziellen Anwerbung ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, siedelten sich zahlreiche so genannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter vornehmlich in den Industrieregionen Hessens an. Ab Mitte der 1970er Jahre erhöhte sich die Zahl der Asylsuchenden, erst mit dem so genannten Asylkompromiss von 1993 sank sie wieder deutlich. Der Krieg im ehemaligen Jugoslawien trieb ab Anfang der 1990er Jahre viele Flüchtlinge nach Deutschland, darunter auch nach Hessen. Der Fall des Eisernen Vorhangs und der Zusammenbruch der Sowjetunion lösten zugleich einen starken Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus den ehemaligen Ostblockstaaten und den Nachbarstaaten der UdSSR aus. Eine Zuwanderung, die sich demografisch spürbar auswirkt, wird aber seit Jahren nicht mehr erreicht.¹

Von den etwa sechs Millionen Hessinnen und Hessen haben heute 1,46 Millionen einen Migrationshintergrund, das ist rund ein Viertel der Bevölkerung. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund ist damit in Hessen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt (ca. 19 Prozent). Die Mehrheit der Hessinnen und Hessen mit Migrationshintergrund (775.000) besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, von den 685.000 Ausländerinnen und Ausländern aus insgesamt mehr als 150 Ländern sind 167.000 hier geboren.

Je jünger die Altersgruppe ist, die man betrachtet, desto höher ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Von den über 65-Jährigen haben nur gut 10 Prozent einen Migrationshintergrund, bei den bis zu 18-Jährigen sind es 37 Prozent und bei den hessischen Kindern bis zu fünf Jahren nahezu jedes zweite (45 Prozent). Wäre angesichts dieser Entwicklung und dieser Zahlen gelungene Integration nicht der Normalfall, hätten wir weitaus größere Probleme in unserem Land.

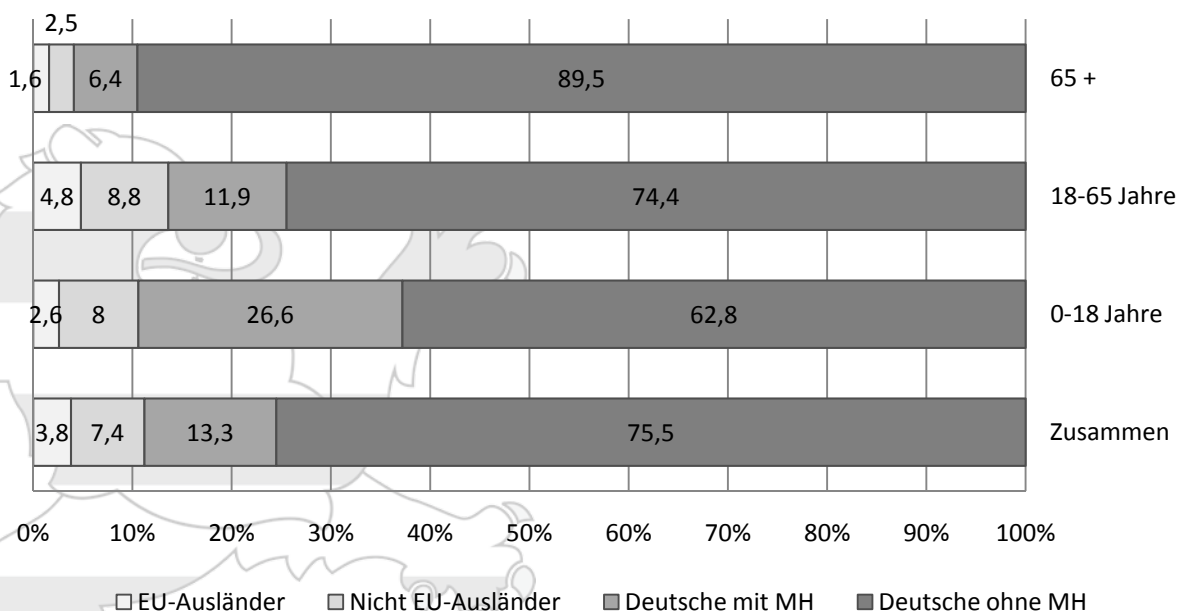


ABBILDUNG 2: ALTERSVERTEILUNG DER MENSCHEN MIT UND OHNE MIGRATIONSHINTERGRUND IN HESSEN. QUELLE: HESSISCHER INTEGRATIONSMONITOR – MIKROZENSUS 2008, S. 25 ABB. A1.

¹ Vgl. Migrationsland 2011, Jahresgutachten mit Migrationsbarometer, S. 37.

2. Teilhabe für Alle

Integrationspolitik ist für uns mehr als Migranten- oder Minderheitenpolitik. Sie ist Gesellschaftspolitik, die alle Politik- und Lebensbereiche umfasst und eine ganzheitliche Wahrnehmung erfordert. Integrationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe, sie ist ein Prozess, der immer wieder neu gestaltet werden muss. Alle in Hessen lebenden Bürgerinnen und Bürger – ob mit oder ohne Migrationshintergrund - müssen unabhängig von ihrer Herkunft und Nationalität gleichberechtigt am ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können. Nur so lässt sich Ausgrenzung verhindern und friedliches Zusammenleben organisieren, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität sichern. Aufgabe der Politik ist es, die dafür notwendigen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Im Mittelpunkt unserer Integrationspolitik steht das Individuum mit seinen Stärken, die wir fördern, und seinen Schwächen, die wir überwinden helfen wollen. Ausgrenzung und Desintegration betreffen vor allem sozial benachteiligte und bildungsferne Bevölkerungsgruppen. In diesen Milieus ist der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund der Einwanderungsgeschichte des 20. Jahrhunderts und einer verfehlten bzw. gänzlich fehlenden Integrationspolitik der Vergangenheit besonders hoch. Integrationsprobleme sind vor allem soziale und Bildungsprobleme und als solche zu lösen. Sie zu ethnisieren, einer bestimmten Religion oder Kultur anzulasten, wäre ein großer Fehler.

Sozialer Status und Bildungshintergrund eines Menschen sind viel maßgeblicher für seine Chancen in unserer Gesellschaft als die Frage eines Migrationshintergrunds. Um es plastisch zu machen: Der arbeitslose Schulabbrecher ohne Migrationshintergrund unterscheidet sich kaum

vom arbeitslosen Schulabbrecher mit Migrationshintergrund. Niemand ist allein aufgrund der Farbe seines Passes schlecht integriert. Es liegt in den allermeisten Fällen an einem niedrigen Bildungsniveau in Verbindung mit materieller Armut.

Auch Forschung und Lehre greifen bei der Ursachenforschung für Teilhabedefizite längst nicht mehr auf Nationalitäten als Erklärungsmodell zurück, sondern bedienen sich eines differenzierten Modells verschiedener sozialer Milieus. Diese vom SINUS-Institut erhobenen Studien zeigen, dass in vergleichbaren sozialen Milieus die gleichen Probleme auftreten – unabhängig davon welche Nationalität die untersuchten Personengruppen besitzen oder besaßen.

Integrationspolitik als Gesellschaftspolitik sucht daher nach den Barrieren, die Menschen mit und ohne Migrationshintergrund die gleichberechtigte Teilhabe an unserer Gesellschaft erschweren, und macht Vorschläge, wie diese Barrieren überwunden werden können.

3. Integration als Aufgabe

Es gibt jedoch auch spezifische Herausforderungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. An erster Stelle steht hier selbstverständlich das Beherrschen der deutschen Sprache. Aber auch der Umgang mit kulturellen und religiösen Unterschieden, die Fragen und Sorgen sowohl der hier Lebenden mit und ohne Migrationshintergrund als auch der neu Zugewanderten sollten nicht unter den multikulturellen Teppich gekehrt, sondern bewusst gestaltet werden.

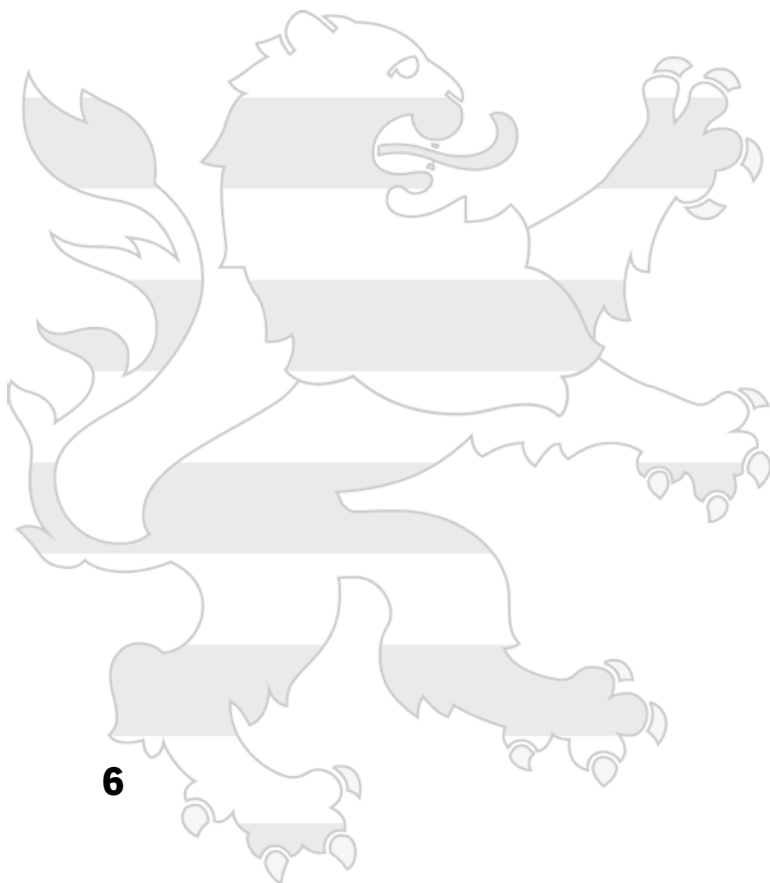
Je pluraler unsere Gesellschaft wird, desto schwieriger wird die Verständigung auf gemeinsame Werte, desto wichtiger wird sie aber auch.

Toleranz, Respekt, Anerkennung und Gleichberechtigung von verschiedenen Kulturen, Lebensweisen und Religionen brauchen ein gemeinsames Fundament. Menschenwürde, die Gleichheit von Mann und Frau, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Religions- und Meinungsfreiheit: Diese Werte prägen unser Grundgesetz. Wir erwarten von allen, die hier leben – unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht - die bedingungslose Anerkennung der Grundwerte unseres Grundgesetzes und ein Leben nach unserer Rechtsordnung. Das ist die Basis, auf der Integration und ein friedliches Zusammenleben stattfinden. Auf dieser Basis können sich die verschiedenen Kulturen, Lebenswelten und Religionen frei entfalten und gegenseitig bereichern.

Integration muss Querschnittsaufgabe aller Politikbereiche werden. Aber auch dies allein ist nicht ausreichend. Gelingen kann sie nur als zivilgesellschaftlicher Prozess. Integration ist auf bürgerschaftliches Engagement und die Institutionen der Zivilgesellschaft angewiesen, hier vor allem auf die Sozialpartner, die Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeorganisationen, Vereine und insbeson-

dere Migrant*innenorganisationen. Integration kann nur funktionieren, wenn sowohl die aufnehmende Gesellschaft als auch die Eingewanderten zu Anpassungsprozessen bereit sind. Von den Migrant*innen und Migranten werden dabei größere persönliche Anstrengungen verlangt, etwa beim Erlernen der deutschen Sprache.

In Integrationsdebatten wird oftmals ein künstlicher Widerspruch zwischen Multikulturalität und Integration aufgebaut. Dieser Widerspruch existiert nicht: Multikulturalität ist eine Tatsache, Integration ist eine Aufgabe. Sie besteht darin, mit der wachsenden Vielfalt umzugehen und Deutschland und Hessen als Einwanderungsland zu gestalten. Unsere Institutionen wie Kindergärten und Schulen, der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Behörden, Krankenhäuser und Altenheime müssen sich der demographischen Entwicklung stellen, sich stärker interkulturell öffnen und Vielfalt produktiv nutzen. Unsere Städte müssen um ihrer Zukunft willen Leitbilder einer Einwanderungsstadt entwickeln. Und vor allem unser Bildungssystem muss den Umgang mit einer immer heterogener werdenden Gesellschaft lernen.



II. HANDLUNGSFELDER DER INTEGRATIONSPOLITIK

Eine so verstandene Integrationspolitik zeigt also erstens auf, wo Integration bereits gelungen ist, wo die Vielfalt des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unser Leben bereichert und wie wir diese positiven Erfahrungen sichern, festigen und auf möglichst viele Menschen übertragen können.

Sie zeigt zweitens auf, wo Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Probleme bei der gleichberechtigten Teilhabe an unserer Gesellschaft haben oder gar ganz davon ausgeschlossen sind, und zeigt Lösungen auf, wie diese Ungerechtigkeiten überwunden werden können.

Und sie zeigt drittens auf, wo es zu Konflikten im Zusammenleben oder sogar mit den Werten des Grundgesetzes kommt und stellt unmissverständlich klar, dass die in Deutschland geltenden Gesetze nicht verhandelbar sind. Sie bilden den Rahmen, in dem sich alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bewegen und frei entfalten können.

Für eine so verstandene Integrationspolitik ergeben sich die nachfolgenden Handlungsfelder. Exemplarisch sind für einige Handlungsfelder jeweils in einem Kasten am Ende des Abschnitts einige Daten zur Lebenswirklichkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund aufgeführt.

1. Integration durch Sprache

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für alle hier lebenden Menschen notwendig. Sie ist die Voraussetzung für die Verständigung von Menschen unterschiedlicher Herkunft im Alltag, für den Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit, zum gesellschaftlichen, kulturellen und po-

litischen Leben, zur Teilhabe in allen Bereichen. Für Kinder ist gutes Deutsch die Eintrittskarte in eine erfolgreiche Schullaufbahn und später das Sprungbrett in eine Ausbildung und qualifizierte Beschäftigung. Für Erwachsene ermöglicht das Beherrschen der deutschen Sprache neben besseren Teilhabechancen in der Arbeitswelt auch das Knüpfen sozialer Beziehungen.

Die Vermittlung der deutschen Sprache für Menschen jeden Lebensalters muss daher im Zentrum aller Integrationsbemühungen stehen. Unser Bildungssystem muss neu ausgerichtet werden, damit endlich Chancengerechtigkeit für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft entsteht. Sprachförderung darf nicht erst einsetzen, wenn Defizite erkannt wurden, sondern muss so früh wie möglich beginnen und integraler Bestandteil des Bildungs- und Weiterbildungswesens werden. Untersuchungen zeigen, dass vorhandene Sprachdefizite bei Kindern auch nichtdeutscher Herkunftssprache bis zum Einschulungsalter behoben werden können, wenn sie ab dem zweiten Lebensjahr eine Kindertagesstätte besuchen. Die Sprachförderung darf sich nicht allein auf Kinder mit Migrationshintergrund fokussieren, sondern muss alle einbeziehen, die die deutsche Sprache nicht gut beherrschen. Sie muss gleichfalls berufs- und lebensbegleitende Weiterbildungsangebote für Erwachsene mit Migrationshintergrund umfassen.

In der globalisierten Welt wird Mehrsprachigkeit immer wichtiger. Für uns ist Mehrsprachigkeit ein selbstverständlicher Aspekt von Vielfalt und eine Ressource für die individuelle und gesellschaftliche Entwicklung. Sprachförderung muss deshalb auch die Unterstützung von Mehrsprachigkeit einschließen, wobei klar ist, dass Deutsch als

gemeinsame Unterrichtssprache in den Schulen vorrangig gefördert wird. Auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt muss und wird Mehrsprachigkeit zukünftig viel stärker als besondere Qualifikation gefordert und gefördert werden.

FAKTEN

- 43,5 % der Migrantinnen und Migranten geben an, zu Hause Deutsch zu sprechen, 47,6 wechseln zwischen den Sprachen, 8,9% sprechen ihre Muttersprache.²
- Im Vorschulalter weisen 24 % der Kinder mit deutscher Muttersprache und 38% der Kinder mit Migrationshintergrund Sprachauffälligkeiten auf.³
- 20,2 der unter 3-jährigen Kinder ohne Migrationshintergrund und 10% der gleichaltrigen Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine Kindertageseinrichtung.⁴
- 95,8 % der 3- bis unter 6-jährigen Kinder ohne Migrationshintergrund gehen in eine Kindertageseinrichtung, bei Gleichaltrigen mit Migrationshintergrund sind es 87,4%.⁵

2. Integration durch Bildung

Internationale Vergleichsuntersuchungen zeigen immer wieder: Noch immer ist in Deutschland der Bildungserfolg so stark von der sozialen Herkunft und dem familiären Bildungshintergrund abhängig wie in kaum einem anderen hochentwickelten Industrieland. Trotz Verbesserungen schneiden Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Durchschnitt immer noch schlechter ab als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshintergrund. Unser Bildungssystem schafft es noch immer nicht, das Menschenrecht auf Bildung für alle gleichermaßen zu gewährleisten. Darunter leiden nicht nur, aber insbesondere Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien. Mangelnde Bildung ist kein ethnisches, sondern in erster Linie ein soziales Problem, oftmals verstärkt durch die mangelnde

Durchlässigkeit des deutschen Schulsystems. Die allermeisten Eltern wollen, dass ihre Kinder eine gute Bildung und gute Zukunftschancen haben, und unterstützen sie dabei nach Kräften. Das gilt für Eltern mit Migrationshintergrund genauso wie für alteingesessene, für sozial benachteiligte genauso wie für besser gestellte. Hauptursache für den mangelnden Schulerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund ist, dass unsere Bildungseinrichtungen noch immer nicht in ausreichendem Maße mit sozialer und kultureller Vielfalt umgehen und Chancengerechtigkeit für alle garantieren können.

Wir brauchen daher ein neues Leitbild für unser Bildungswesen, das die Heterogenität in den Kindergärten und Schulen als Chance wahrnimmt und die Bildungseinrichtungen zu Zentren der sozialen Integration weiterentwickelt. Dazu gehört auch die Öffnung der Schulen in die Stadtteile und eine engere Zusammenarbeit mit allen lokalen Akteuren, die sich für soziale Integration engagieren.

Studierende mit Migrationshintergrund sind an den hessischen Hochschulen noch immer unterrepräsentiert. Zur stärkeren internationalen Profilierung unserer Hochschulen reicht es nicht, Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Universitäten aus aller Welt auszutauschen. Wir brauchen auch mehr Bildungsinländerinnen und -inländer mit Migrationshintergrund an den hessischen Hochschulen – als Studierende wie als Lehrende.

² Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010. S. 102, Abb. D39. Referenzjahr: 2008.

³ Vgl. PE Hessisches Sozialministerium. „Staatsminister Jürgen Banzer überreicht erstes KiSS-Siegel an katholische Kindertagesstätte St. Martin: „Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkennen und beheben“, 4.9.2009.

⁴ Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 2/2010, S. 161.

⁵ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010. S. 35, Abb. B6.

FAKTEN

- 32 % der Schulentlassenen ohne Migrationshintergrund erlangen die Hochschulreife, bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund sind es 28 %.⁶
- 12 % der Jugendlichen mit Migrationshintergrund machen keinen Schulabschluss. Bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund sind es 2%.⁷

3. Integration durch Ausbildung und Arbeit

Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist es, Ein- und Aufstiegsmöglichkeiten für alle zu schaffen, unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft. Trotz der relativ erfolgreichen Teilhabe der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am Arbeitsmarkt besteht noch immer eine Kluft zur Erwerbstätigkeit der einheimischen Bevölkerung.⁸ Diese Kluft gilt es zu schließen. Denn wer durch Arbeit seinen Lebensunterhalt sichert, lebt unabhängig von staatlichen Leistungen, leistet einen Beitrag zu unserem Sozialsystem und hat bessere Teilhabechancen auch außerhalb der Arbeitswelt. Arbeit verschafft nicht nur Einkommen, sondern auch soziale Beziehungen und persönliche Anerkennung. Am Arbeitsplatz knüpft man Kontakte und erfährt Wertschätzung, kurz: Hier findet Integration im Alltag statt.

Junge Menschen brauchen eine gute Zukunftsperspektive. Die beste Grundlage dafür ist eine solide Berufsausbildung. Die duale Ausbildung bietet dabei ausgezeichnete Voraussetzungen für die spätere Arbeitsmarktintegration. Junge Leute mit sozial benachteiligtem und bildungsfernem Hintergrund schöpfen jedoch oft nicht das volle Spektrum an Ausbildungsberufen für sich aus. Das gilt insbesondere für Mädchen. Auch fehlen in den Elternhäusern Informationen über die Vielfalt der beruflichen Ausbildungswege. So

bewerben sich einerseits zu viele Jugendliche mit Migrationshintergrund auf Ausbildungsplätze bestimmter, klassischer Ausbildungsberufe, die schnell ausgelastet sind. Andererseits fehlt ihnen oft ein qualifizierter Schulabschluss, der für andere ebenfalls anspruchsvolle Ausbildungsberufe verlangt wird. Auch aus diesem Grund fällt Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Übergang von der Schule in das Berufs- und Erwerbsleben deutlich schwerer.

Unser zentrales Ziel ist es, allen jungen Menschen echte Chancengerechtigkeit auf dem Ausbildungsmarkt zu verschaffen. Aber nicht nur fehlende schulische Qualifikation und Informationsdefizite sind die Ursachen dafür, dass es junge Migrantinnen und Migranten bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz schwerer haben. Bewerberinnen und Bewerber mit ausländisch klingenden Namen und nicht typisch deutschem Aussehen stoßen auch mit gleich guten und besseren Abschlüssen noch immer auf Vorbehalte potenzieller Arbeitgeber. Solche Diskriminierungen verstoßen gegen deutsches Recht. Vor allem aber: Ausbildungsbetriebe müssen begreifen, dass sie ohne junge Migrantinnen und Migranten in naher Zukunft ein massives Nachwuchsproblem haben werden, insbesondere im Bereich der Fachkräfte. Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz müssen auf dem Ausbildungsmarkt stärker als besondere Qualifikationen anerkannt werden.

Prozentual doppelt so viele Familien mit Migrationshintergrund müssen mit einem monatlichen Nettoeinkommen von weniger als 2000 Euro auskommen⁹. Damit unterliegen sie einem deutlich größeren Armutsrisiko als Familien ohne Migrationshintergrund. Grund dafür ist auch, dass nach wie vor große Probleme bei der Anerken-

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt, 2. Sitzung der EKM am 26. Februar 2010, Referenzjahr: 2008.

⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Hessen: Präsentation in der Enquetekommission am 26.2.2010. Referenzjahr: 2009, Angaben beziehen sich auf die 25- bis unter 65-Jährigen.

⁸ Vgl. Burkert, IAB, in der Anhörung des Hessischen Landtages vom 27.08.2010.

⁹ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 71, Abb. B23.

nung im Ausland erworbener Abschlüsse bestehen. Denn ein Rechtsanspruch auf Anerkennung einer ausländischen Qualifikation besteht bislang nur für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums, der Schweiz oder für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Dadurch sind Migrantinnen und Migranten anderer Herkunft mit akademischem Grad oder qualifizierten Berufsabschlüssen oftmals dazu gezwungen, deutlich unter ihrer Qualifikation bzw. im Niedriglohnssektor zu arbeiten.

FAKTEN

- 11,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind erwerbslos. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es 5,0%.¹⁰
- 14,1% der Menschen mit Migrationshintergrund sind auf Transferleistungen angewiesen, bei Menschen ohne Migrationshintergrund sind es 5 %.¹¹
- 14 Milliarden Euro tragen Ausländerinnen und Ausländer jährlich zu unserem Sozialsystem bei, dabei zahlen sie mehr ein, als sie entnehmen.¹²
- 72,6 % der Lernenden¹³ mit deutscher Staatsangehörigkeit machen eine duale Ausbildung, aber nur 55,6% der ausländischen Lernenden.¹⁴
- Menschen mit Migrationshintergrund haben mit 23,7 % ein dreimal höheres Armutsrisiko als die übrige Bevölkerung (8,6 %).¹⁵

4. Integration vor Ort

Ob und wie gut Integration gelingt, entscheidet sich in erster Linie im unmittelbaren Lebens- und Arbeitsumfeld, also vor Ort in den Städten, Gemeinden und Stadtvierteln. Die Zukunft nicht nur unserer Großstädte ist multiethnisch und interkulturell, das zeigt sich schon heute. Ins-

besondere für die großen Städte ist Integration deshalb die zentrale Herausforderung, nicht zuletzt als Standortfaktor. Internationalität und ein positiver Umgang mit Vielfalt, interkulturelle Offenheit und Kompetenz sind nicht nur für global aufgestellte Unternehmen entscheidende Standortfaktoren. Flair und Offenheit gegenüber der Vielfalt moderner Lebensweisen machen auch für Bürgerinnen und Bürger und mögliche Neubürger die Attraktivität von Städten aus.

Die eingewanderte Bevölkerung konzentriert sich häufig in bestimmten Stadtteilen. Das ist für sich genommen nicht negativ. Gerade Neuzuwanderern kann es bei der Integration helfen, auf Verwandtschaftsbeziehungen, Netzwerke und Organisationen von Menschen aus dem eigenen Kulturkreis zurückgreifen zu können. Problematische Stadtviertel sind immer Konzentrationspunkte von Armut und sozialer Ausgrenzung. Da Menschen mit Migrationshintergrund besonders oft von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, ist ihr Anteil in diesen Stadtteilen oft sehr hoch. Viele Migrantenfamilien leben nicht freiwillig in solchen Quartieren, dies ist vielmehr einer oft verfehlten Wohnungspolitik der vergangenen Jahrzehnte und einer noch immer existierenden Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt geschuldet. Wenn in solchen Stadtteilen Einwanderer und Alteingesessene von sozialem Abstieg betroffen sind, kann eine Spirale von wechselseitiger Überforderung und Konflikten in Gang kommen.

¹⁰ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 64, Abb. B20.

¹¹ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 69, Abb. B22.

¹² Vgl. Burkert, IAB, in der Anhörung des Hessischen Landtages vom 27.08.2010.

¹³ Anteil der Lernenden nach Segmenten des Berufsausbildungssystems: duales System/Schulberufssystem/Berufsvorbereitungs- und Übergangssystem.

¹⁴ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 43, Abb. B10. Referenzjahr: 2008, Quelle: Schulstatistik.

¹⁵ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 71, Abb. B23. Referenzjahr: 2009, Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung. Die Armutsgefährdungsquote ergibt sich aus dem Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Zugrunde liegt der Bundesmedian.

FAKTEN

- Hessen hat mit 24,5 % nach Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland.¹⁶
- 42% der Frankfurterinnen und Frankfurter haben einen Migrationshintergrund.¹⁷ Zum Vergleich: Düsseldorf 31 %, München 35 %, Stuttgart 37 %.
- 22,4% der Menschen mit Migrationshintergrund besitzen Wohneigentum, das sind weniger als halb so viele wie Personen ohne Migrationshintergrund (49,6%).¹⁸

5. Integration im Sozial- und Gesundheitsbereich

Selbstverständlich stehen unsere Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe, der Erziehungsberatung, der Gesundheitsvorsorge und -versorgung, der Seniorenbetreuung und Altenpflege allen hessischen Einwohnerinnen und Einwohnern gleichermaßen offen. Besonders hoch ist der Bedarf an Beratung und Hilfe in der Regel bei Menschen aus sozial benachteiligten Milieus. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund sind aber oftmals die faktischen Zugangsschwellen zu hoch, obwohl sie seit Jahrzehnten ihren Lebensmittelpunkt in Hessen haben. Für viele Menschen ist das Verlassen der Heimat und das Sich-Zurechtfinden in einer neuen Umgebung auch nach Jahren noch eine große psychische Herausforderung. Besonders bei psychischen Erkrankungen fehlt es an Informationen über Beratungsangebote und Hilfsmöglichkeiten. Hinzu kommt, dass ein Besuch beim Psychologen oder Psychiater in den Familien oftmals nicht akzeptiert würde. Speziell bei älteren Menschen kommen häufig sprachliche Barrieren hinzu.

Die kulturelle Vielfalt der Menschen bringt besondere Anforderungen an Forschung, Lehre und Ausbildung, der im Gesundheits- und Sozialbereich tätigen Menschen mit sich, die wir angehen müssen. Gute Sozial- und Gesundheitspolitik heißt, Barrieren für ausgegrenzte Milieus und Individuen abzubauen. Das bedeutet: Die Einrichtungen und Dienste müssen lernen sich so aufzustellen, dass sie künftig alle Einwohnerinnen und Einwohner Hessens gleichermaßen erreichen und deren individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Sie müssen sich den Anforderungen einer heterogenen „Kundschaft“ anpassen, sich interkulturell öffnen, ihre Personalstruktur entsprechend entwickeln und neue Anspracheformen und -wege finden, um Migrantinnen und Migranten in unterschiedlichen Milieus und Lebenswelten besser zu erreichen. Dabei können und sollen sie auf das Know How freier Träger und von Migrantenorganisationen zurückgreifen, mit ihnen zusammenarbeiten und von guten Beispielen aus der Praxis lernen.

FAKTEN

- In einer Befragung bezeichneten fast 25% der Personen mit Migrationshintergrund ihren Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“, dies gaben nur 18,5% der Personen ohne Migrationshintergrund an.¹⁹
- 48,8 % der Menschen ohne Migrationshintergrund treiben regelmäßig Sport – bei Menschen mit Migrationshintergrund sind dies 27,6 %.²⁰

¹⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2. Sitzung der EKM am 26. Februar 2010, Referenzjahr: 2008.

¹⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt, 2. Sitzung der EKM am 26. Februar 2010, Referenzjahr: 2008.

¹⁸ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 79, Abb. B27.

¹⁹ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 81, Abb. B28. Quelle: Mikrozensus 2006.

²⁰ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 83, Abb. B29.

6. Integration in Staat und Gesellschaft

Integration lebt davon, dass Menschen mit Migrationshintergrund aktiv auch am politischen Leben beteiligt und in Entscheidungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene einbezogen werden. Gerade die Kommune lebt von der aktiven Mitgestaltung aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Teile der Bevölkerung dauerhaft von der politischen Teilhabe auszuschließen, kann sich kein demokratisches Gemeinwesen leisten. Die Erfahrung, das unmittelbare Lebensumfeld aktiv und verantwortlich mitgestalten zu können, stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement und das Verständnis für demokratische Prozesse.

Die Besetzung der staatlichen Einrichtungen und Beteiligungsgremien Hessens ist weit davon entfernt, ein Spiegel unserer Gesellschaft zu sein. Menschen mit Migrationshintergrund sind noch immer unterrepräsentiert. Bündnis 90/Die Grünen werden sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, diesen Missstand zu beheben, und dafür sorgen, dass auch die hessische Landesverwaltung endlich als Beispiel gelungener Integration dienen kann. Denn in kaum einem Wirtschaftszweig ist der Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund so niedrig wie im Öffentlichen Dienst. Zurzeit wird zwar der Anteil von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst nicht statistisch erfasst, dennoch muss davon ausgegangen werden, dass er dem Anteil in der Bevölkerung bei weitem nicht entspricht. Damit werden den Menschen mit Migrationshintergrund nicht nur qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten vorenthalten – der Öffentliche Dienst enthält selbst große Potenziale vor. Fähigkeiten wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden auch in den Verwaltungen immer wich-

tiger. Eine deutliche Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund ist unerlässlich – ohne starre Quoten, sondern flexibel an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

FAKTEN

- 20% der Hessinnen und Hessen ohne Migrationshintergrund engagieren sich regelmäßig in Vereinen, bei denen mit Migrationshintergrund sind es 10%.²¹
- Bei einem Bevölkerungsanteil von rund 12% Ausländerinnen und Ausländern an der hessischen Bevölkerung liegt ihr Anteil an den Polizeivollzugsbeamten nur bei 0,26%. Mit nur 6,67% ausländischen Beschäftigten erreicht die Kanzlei des hessischen Landtages den – immer noch zu niedrigen – höchsten Wert.²²
- Ein Großteil aller Hessinnen und Hessen sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund engagiert sich nicht in der Politik (91,0 bzw. 89,8%).²³
- 672.623 Menschen in Hessen haben ausländische Pässe und sind damit von Landtags- und Bundestagswahlen ausgeschlossen.²⁴

7. Gleichberechtigung von Frauen und Männern

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist einer der zentralen Grundwerte unseres Grundgesetzes, dessen uneingeschränkte Einhaltung wir ausnahmslos von allen in diesem Land fordern. Die Diskriminierung von Frauen und Mädchen, sei es zu Hause, in der Schule, am Arbeitsplatz oder im gesellschaftlichen Leben, wird in keiner Form geduldet oder entschuldigt. Es ist nicht nur menschenrechtlich und verfassungsmäßig geboten, sondern auch eine Grundvoraussetzung für gelingende Integration, dass Mädchen und Frauen selbst über ihr Leben bestimmen, ihre Persönlichkeit frei entfalten und in vollem Umfang an der Gesellschaft teilhaben können. Frauen haben eine Schlüsselrolle im In-

²¹ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 94, Abb. C35.

²² Landtagsdrucksache 18/1732.

²³ 2,8 Prozent der Hessinnen und Hessen ohne Migrationshintergrund engagieren sich regelmäßig politisch. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund unterscheidet sich nicht stark und liegt bei 1,5 Prozent.

²⁴ Vgl. Statistisches Landesamt Hessen: Referenzjahr 1. HJ 2010.

tegrationsprozess. Mehrheitlich sind sie es heute noch, die in den Familien den Alltag organisieren, Kinder erziehen, deren Sprachentwicklung und Bildungsfortschritte begleiten. Gleichzeitig sind Frauen, die im Beruf erfolgreich sind und/oder sich gesellschaftlich und politisch engagieren, wichtige Identifikationsfiguren für Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrationshintergrund.

Mädchen sind in der Schule oftmals bildungsorientierter und erfolgreicher als Jungen. Dennoch sind sie beim Übergang in eine qualifizierte Ausbildung oder Hochschulbildung und Berufstätigkeit nicht selten benachteiligt. Ein Grund dafür ist, dass sie sich bei der Berufswahl noch zu häufig auf eher traditionelle „Frauenberufe“ konzentrieren, die weniger Aufstiegsmöglichkeiten bieten und schlechter bezahlt sind.

Schulen ermöglichen jungen Menschen gemeinsame Erfahrungen und fördern sie in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung. Deshalb ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler an Klassenfahrten sowie dem Sport-, Schwimm- und Sexualkundeunterricht teilnehmen.

Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen wird leider noch nicht von allen Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, als selbstverständlich gelebt. Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Zwangsehen und ihre Bevormundung durch männliche Familienmitglieder wird nicht geduldet. Wer in Deutschland lebt, hat die Grundwerte unseres Grundgesetzes zu achten. Dazu gehören die Gleichberechtigung von Frau und Mann und ihr gleiches Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Zwangsverheiratungen stellen eine schwere Verletzung der Menschenrechte und unserer Gesetze dar und müssen entsprechend verfolgt werden.

²⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 24. Ausgabe des Monitor Familienforschung, Quelle: INFO GmbH, Liljeberg Research International Ltd. Sti. 2010, S. 18.

²⁶ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 24. Ausgabe des Monitor Familienforschung, Quelle: INFO GmbH, Liljeberg Research International Ltd. Sti. 2010, S. 18.

Auf Landesebene geht es vor allem darum, von Zwangsverheiratung, familiärer Gewalt und so genannter „Ehrverbrechen“ bedrohte Frauen und Mädchen rechtzeitig zu erreichen, sie über ihre Rechte und Hilfsangebote zu informieren, überall ausreichende und leicht zugängliche Schutzeinrichtungen zu schaffen und sicherzustellen, dass die Betroffenen dort vor dem Zugriff ihrer Familien sicher sind.

Morde sind immer schwerste Verbrechen, gleich aus welchem Grund sie verübt werden. Eine Sonderbehandlung für Täter, die aus falsch verstandener Ehre morden, gibt es nicht und darf es nicht geben.

FAKTEN

- 20% der Migrantinnen und Migranten meinen, dass die Hausarbeit hauptsächlich von Frauen erledigt werden soll, bei den Deutschen sind es 9%.²⁵
- 34% der Migrantinnen und Migranten sind der Meinung, dass der Mann die Familie nach außen repräsentiert, bei den Deutschen sind es 19%.²⁶

8. Integration des Islam

Mit den Menschen sind auch ihre Religionen eingewandert und haben die religiöse Landschaft Deutschlands dauerhaft verändert. Während christliche und jüdische Einwanderer auf die integrierenden Strukturen bestehender Kirchen und Gemeinden zurückgreifen konnten, mussten Muslime und Angehörige anderer Religionen sich eigene religiöse Strukturen erst aufbauen. Das führt bis heute nicht selten zu Konflikten. Heute ist der Islam nach dem Christentum die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Hessen, und der Anteil hessischer Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens wird weiter wachsen. Dennoch ist der Islam vielen Alteingesessenen

bis heute fremd geblieben. Umso wichtiger ist es anzuerkennen, dass der Islam ein integraler Bestandteil unseres Landes ist, wie dies der Bundespräsident in seiner Rede zum 3. Oktober 2010 in beeindruckender Klarheit getan hat. Das Islambild vieler Bürgerinnen und Bürger ist jedoch geprägt von Ängsten und Vorurteilen, gleichzeitig ist bei Nichtmuslimen kaum Wissen über diese Religion vorhanden. Vor den Terroranschlägen vom 11. September 2001 führte muslimisches Leben hierzulande eher ein Schattendasein; seither gerät der Islam zunehmend in den Fokus und gleichzeitig unter Generalverdacht.

Unter den Musliminnen und Muslimen selbst herrscht eine große Meinungsvielfalt. Die große Mehrheit sind keine strengen Dogmatiker und Fundamentalisten, legen Wert auf Toleranz und Gleichberechtigung. Eine nicht zu vernachlässigende Minderheit neigt aber zu einer intoleranten Haltung gegenüber anderen Religionen, legt diskriminierende Haltungen gegenüber Frauen und Homosexuellen an den Tag und zeigt rassistische und antisemitische Tendenzen. Diese Phänomene sind auch an den extremen Rändern christlicher Kirchen zu finden. Sie stehen in krassem Widerspruch zu den Grundwerten unserem Grundgesetz und können nicht hingenommen werden.

Für die Integration des Islam bedarf es einer Politik der Anerkennung, die den Islam als gleichberechtigte Religion akzeptiert und Muslime rechtlich und politisch integriert. Der Weg zur „Einbürgerung“ des Islam ist aber keine Einbahnstraße, er verlangt auch den Musliminnen und Muslimen und den islamischen Verbänden ein klares Bekenntnis zu den Grundwerten unseres Grundgesetzes ab. Ein wichtiger Schritt zur „Einbürgerung“ ist die Anerkennung islamischer Religionsgemeinschaften als Kooperationspartner

des Staates. Dies gebietet die verfassungsrechtliche Gleichberechtigung der Religionen und wird den Realitäten einer pluralistischen Gesellschaft gerecht. Das Fehlen verbindlicher Ansprechpartner hat den Dialog zwischen dem Staat und den Muslimen lange Zeit erschwert. Musliminnen und Muslimen muss es selbstverständlich möglich sein, auch repräsentative Moscheen in den Städten und Gemeinden zu errichten.

FAKTEN

- 38,4 % der Menschen mit Migrationshintergrund sind katholischen Glaubens, die Muslime stellen mit 20,3 % nur die zweitgrößte Migrantengruppe.²⁷
- Die Hälfte aller Menschen mit Migrationshintergrund (49,6 %), nimmt nie an religiösen Veranstaltungen teil, das trifft auch auf 45,8 % der Menschen ohne Migrationshintergrund zu. Lediglich 21,3 % der Migrantinnen und Migranten wohnen mindestens einmal im Monat religiösen Veranstaltungen bei, bei den Menschen ohne Migrationshintergrund trifft dies auf 16,2 % zu.²⁸

9. Kriminalität und Gewalt bekämpfen – Prävention stärken

In Teilen unserer Gesellschaft herrscht eine diffuse Angst vor einer angeblich wachsenden „Ausländerkriminalität“. Spektakuläre Einzelfälle, die in den Medien teilweise breit ausgeschlachtet werden, verstärken diese Ängste. Wir nehmen diese Befürchtungen ernst und wollen dazu beitragen, die Debatte zu versachlichen.

Tatsache ist: Die Kriminalitätsrate von Nichtdeutschen ist fast dreimal so hoch wie die von Deutschen mit und ohne Migrationshintergrund. Tatsache ist aber auch: Die Kriminalitätsraten von Deutschen und Nichtdeutschen sind nicht miteinander vergleichbar, ohne die Sozialstruktur in den Blick zu nehmen. Die ausländische Bevölkerung ist jünger, häufiger männlichen Ge-

²⁷ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 104, Abb. D40. Referenzjahr: 2007.

²⁸ Vgl. Hessischer Integrationsmonitor 2010, S. 105, Abb. D41. Referenzjahr: 2008.

schlechts, lebt hauptsächlich in Großstädten und verfügt häufiger über ein geringes Einkommen als Deutsche. All das sind Einflussfaktoren, die auch bei Deutschen das Kriminalitätsrisiko erhöhen. Hinzu kommt, dass unterschiedliches Anzeigeverhalten ein statistisches Bild ergibt, das die Realität verzerrt: Immer dann, wenn Fremde aufeinandertreffen, ist die Anzeigequote höher. In der eigenen Gruppe zeigt man sich ungern an. Deutsche werden von Migrantinnen und Migranten deutlich seltener angezeigt als umgekehrt. Das führt zu dem Ergebnis, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik den Anteil der ausländischen Tatverdächtigen deutlich überzeichnet. Diese Fakten müssen in der öffentlichen Wahrnehmung verankert werden, um Diskriminierungen und pauschalen Behauptungen im Zusammenhang mit dem Thema Kriminalität entgegenzuwirken. Hier sind auch die Medien gefragt, zu einer Versachlichung beizutragen. Kriminalität muss entschieden bekämpft werden. Wer Straftaten begeht, muss dafür zur Rechenschaft gezogen werden, unabhängig von Herkunft, Nationalität oder Religion. Es gibt keinen kulturellen oder religiösen Rabatt für Kriminalität und Gewalt.

Gerade deshalb: Vorbeugen ist besser als Strafen. Alle Maßnahmen zur Integration in Bildung, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft sind immer auch Maßnahmen zur Kriminalprävention. Insbesondere Jungen und junge Männer aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien neigen dazu, auf gesellschaftliche Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit mit Kriminalität und Gewalt zu reagieren - unabhängig vom kulturellen Hintergrund. Häusliche Gewalt tritt in allen sozialen Milieus auf, hat aber besonders im Zusammenwirken mit niedrigem sozialem Status und geringem Bildungsstand fatale Folgen. Auch

hier sind Prävention und Aufklärung besonders gefragt. Ehemänner und Väter, Brüder und Onkel müssen – unabhängig von ihrer Religion und Herkunftskultur - lernen, überkommene Rollenbilder und archaische Denk- und Verhaltensmuster zu überwinden und diese nicht an die nächste Generation weiterzugeben. Moscheevereine und muslimische Verbände sind gefragt, sich nicht nur von Verbrechen im Namen einer falsch verstandenen Ehre zu distanzieren, sondern auch aktiv dazu beizutragen, dass der Islam nicht als Rechtfertigung für Verbrechen missbraucht wird.

FAKTEN

- Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen in Hessen ist seit mehr als 15 Jahren rückläufig, zwischen 1993 und 2009 ist er um etwa ein Viertel gesunken.²⁹
- Knapp 12% der hessischen Bevölkerung hat keinen deutschen Pass, sie stellen aber fast 32% der in Hessen registrierten Tatverdächtigen.³⁰
- Soziale Belastungen, vor allem in ihrer Häufung, erhöhen die Gefahr gewalttätig zu werden. Negativen Einfluss haben innerfamiliäre Gewalt, niedriger Bildungsstand, Bezug von Transferleistungen, Machokultur in der Familie und delinquente Freunde. Treten alle diese Faktoren gleichermaßen auf, gibt es keinen Unterschied zwischen Migranten und Nicht-Migranten. Gewalttätigkeit steht also in keinem direkten Zusammenhang mit Migration.³¹

²⁹ Presseerklärung des HMdIS vom 10.3.2008.

³⁰ Vgl. Statistisches Landesamt Hessen, Referenzjahr 2009 sowie Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Hessen, Referenzjahr 2009.

³¹ Pfeiffer, KfN, in der Anhörung des Hessischen Landtages vom 29.10.2010.

10. Einbürgerung erleichtern

Einbürgerung ist nicht nur ein Zeichen dafür, dass sich Migrantinnen und Migranten diesem Land zugehörig fühlen, sondern auch eine demokratische Notwendigkeit: Keine demokratische Gesellschaft kann es sich auf Dauer leisten, Teile ihrer Bevölkerung von der rechtlichen und politischen Teilhabe auszuschließen.

Mit der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts durch die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 wurden Einbürgerungen erleichtert. Diese Entwicklung wollen wir fortschreiben und werden uns für die generelle Möglichkeit der doppelten Staatsangehörigkeit einsetzen, die jetzt schon in Hessen mehr als der Hälfte aller Eingebürgerten erlaubt wird.

Schon jetzt erfüllen deutlich mehr Ausländerinnen und Ausländer die formalen Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Tatsächlich macht ein Großteil davon nicht Gebrauch.

FAKTEN

- Im Jahr 2000 wurden in Hessen mehr als 20.000 Menschen eingebürgert, 2005 waren es nur noch knapp 14.000, 2009 sank ihre Zahl weiter auf 12.611. Mehr als die Hälfte von ihnen (6.316) durften aus unterschiedlichen Gründen ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten und sind jetzt Doppelstaatsangehörige.³²

III. MASSNAHMEN DER INTEGRATIONSPOLITIK

Zur Ausgestaltung der Handlungsfelder schlagen wir folgende konkrete Maßnahmen vor:

1. Hessischer Integrationsplan

Die Hessische Landesregierung legt einen Integrationsplan vor, in dem ressortübergreifend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund benannt, aufeinander abgestimmt und gebündelt werden. Im Rahmen des von der Bundesregierung initiierten Nationalen Integrationsplans hat sich Hessen bereits 2007 zu einer die unterschiedlichen Handlungsfelder umfassenden Integrationspolitik verpflichtet. Dennoch liegt bis heute – trotz eines Integrationsministeriums – kein solcher systematischer Integrationsplan vor. Das bisherige Integrationskonzept der Landesregierung genügt diesen Anforderungen nicht.

Ausgangspunkt für den Hessischen Integrationsplan sind nicht Meinungen, Stimmungen oder Vorurteile, sondern Fakten. Daher ist ein regelmäßiger Integrationsmonitor, der anhand wissenschaftlich erhobener Kriterien Beispiele für gelungene Integration herausarbeitet sowie die Lebenswirklichkeit von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beschreibt, die unverzichtbare Grundlage für den Integrationsplan. Der von der Landesregierung vorgelegte Integrationsmonitor ist hierzu ein erster Schritt. Allerdings ist die Datenbasis zu ungenau. Ein Teil der Erhebungen unterscheidet anhand der Staatsangehörigkeit, also deutsch oder nicht deutsch. Ein anderer Teil bezieht sich auf Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund, das ist dann unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Dies führt dazu, dass die Zahlen nicht miteinander verglichen werden können. Daher muss die Landesregierung prüfen, ob eine durchgängige Datener-

³²Vgl. Statistisches Landesamt Hessen, Einbürgerungen von Ausländern in Hessen 1990 bis 2010.

hebung, die sowohl die Staatsangehörigkeit als auch den Migrationshintergrund berücksichtigt, möglich ist.

2. Hessische Integrationsvereinbarung

Auf der Grundlage der Integrationsvereinbarung der Stadt Wiesbaden wollen Bündnis 90/Die Grünen alle landesweit agierenden Verbände und Vereinigungen, die im Bereich Integration von und für Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind, für eine Integrationsvereinbarung mit dem Land Hessen gewinnen. Darin verpflichtet sich das Land, die Arbeit der Verbände und Vereinigungen in geeigneter Form anzuerkennen, sie zu unterstützen und ihre Vorschläge in die Regierungsarbeit einzubeziehen. Im Gegenzug geben die Verbände und Vereinigungen Zusagen darüber, wie sie in ihrem Verantwortungsbereich Integration fördern wollen. Grundlage der Integrationsvereinbarung ist ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, den Grundrechten, dem Leitbild der Menschenwürde, der Trennung von Kirche, Religion und Staat, den Werten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit sowie Toleranz, Gleichberechtigung und Eigenverantwortung.

3. Hessische Integrationskonferenz

Alle landesweit agierenden Unterzeichner der Integrationsvereinbarung treffen sich einmal jährlich zur Integrationskonferenz. Dabei soll über die Fortschritte bei der Umsetzung des Integrationsplans beraten, aktuelle Entwicklungen diskutiert und alle drei Jahre der Integrationsplan fortgeschrieben werden. Integrationsplan, Integrationsvereinbarung und Integrationskonferenz bilden somit den Kern eines systematischen Dialogs über die geeigneten Maßnahmen zur Förderung der Integration in Hessen.

4. Hessisches Integrationsgesetz

Mit einem hessischen Integrationsgesetz werden durch Änderungen in unterschiedlichen Bereichen die Voraussetzungen für eine verbesserte Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund geschaffen. Wir werden dafür sorgen, dass in den staatlichen Einrichtungen und Beteiligungsgremien Hessens Menschen mit Migrationshintergrund ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend repräsentiert sind. Das Integrationsgesetz wird u.a. folgende Regelungen vorsehen:

- a. Maßnahmen, die die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichen Verwaltung zum Inhalt haben.
- b. Im hessischen Lehrerbildungsgesetz wird verankert, dass die Lehrkräfte des Landes künftig hinsichtlich der Erlangung interkultureller Kompetenzen aus- und fortgebildet werden.
- c. Mit dem gleichen Ziel wird dies für die hessischen Erzieherinnen und Erzieher in der hessischen Verordnung über die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachschulen für Sozialpädagogik ergänzt.
- d. Auch im hessischen Gesetz über die Ausbildung in der Altenpflegehilfe wird die Aus- und Fortbildung zur Erlangung interkultureller Kompetenzen verankert.
- e. Im hessischen Friedhofsgesetz wird eine Regelung eingefügt, die es Musliminnen und Muslimen ermöglicht, ihre Verstorbenen ohne Sarg zu bestatten.
- f. In der Hessischen Gemeindeordnung sowie in der Hessischen Landkreisordnung werden die Beteiligungsrechte von Menschen mit Migrationshintergrund ausgebaut und gestärkt.
- g. In das hessische Unternehmens-Förderungsgesetz werden Regelungen aufgenommen, die speziell auf den Förderbedarf von Unternehmerinnen und Unternehmern mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind.

5. Kindergärten zu Bildungsgärten und Familienzentren weiterentwickeln

Kindertageseinrichtungen werden zu Bildungseinrichtungen, an denen Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache Deutsch lernen und auch Sprachdefizite von Kindern ohne Migrationshintergrund aufgefangen werden. Für diesen Bildungsauftrag muss das bestehende Personal qualifiziert werden, brauchen die Einrichtungen eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung für zusätzliche Förderangebote und müssen die Eltern einbezogen werden. Familien aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Milieus müssen dazu motiviert werden, ihre Kinder so früh wie möglich in Kindergärten zu bringen. Neben einer gezielten Einbindung der Eltern ist es notwendig, ausreichend qualitativ hochwertige Plätze in Kindertageseinrichtungen bereit zu stellen. Sprachstandsfeststellungen sollten erfolgen, sobald ein Kind in den Kindergarten kommt.

Ziel ist es, durch Vernetzung und Kooperation der Kindertageseinrichtungen untereinander und mit anderen Anbietern von familienunterstützenden Leistungen allen Familien passgenaue und niedrigschwellige Angebote zur Unterstützung ihres Alltags anzubieten, egal ob ihre Kinder die Einrichtung besuchen oder nicht. Die Familienzentren werden ein Ort des Austauschs und der Begegnung, in ihnen wird neben Erziehungs- und allgemeiner Lebensberatung auch Schuldnerberatung stattfinden. Es wird Angebote zur Elternbildung in den Bereichen Erziehung, Bildungssystem, Gesundheit, Ernährung, Haushalt, Finanzen und Arbeitsmarkt sowie weiterführende Sprachkurse geben. Dazu werden familienentlastende Dienste wie Tagesmütter oder Babysitter vermittelt. Es wird spezielle Angebote sowohl für Mütter als auch für Väter durch Familienberaterinnen und -berater aus dem gleichen Kulturkreis geben. Vorbild können dabei bei-

spielsweise die acht Kindertageseinrichtungen in Gießen sein, die bereits zu Familienzentren ausgebaut wurden.

6. Sprachförderung an den Schulen ausbauen

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule erfolgreich zu gestalten, müssen gemeinsame Sprachförderungs- und Bildungspläne für den Elementar- und Primarbereich überall umgesetzt werden. Die Förderung der deutschen Sprache muss auch nach dem Ende der Primarstufe in den Sekundarstufen I und II und in den Berufsschulen als elementarer Bestandteil nicht nur des Deutschunterrichts, sondern aller Fächer weitergeführt werden, beispielsweise durch gezieltes Einüben der korrekten Verwendung und Schreibweise von Fachbegriffen. Für Schülerinnen und Schüler, die während der Schulzeit nach Deutschland kommen, müssen Deutsch-Intensivkurse ausgebaut werden.

Um die Herkunftssprachen aufzuwerten und zu fördern, werden sie bei entsprechender Nachfrage an den weiterführenden Schulen auch als zweite Fremdsprache angeboten.

7. Neue Schule und Ausbau von echten Ganztagschulen

Gerade für Kinder aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien und mit Sprachdefiziten ist die vierjährige Grundschulzeit oft zu kurz, um ihre ungünstigeren Eingangsvoraussetzungen auszugleichen. Die frühe Trennung im gegliederten Schulsystem zementiert unterschiedliche Startchancen und Ungerechtigkeiten, statt sie zu beseitigen. Bündnis 90/ Die Grünen treten ein für längeres gemeinsames Lernen und schlagen für Hessen das Modell der Neuen Schule vor, an dem sich Schulen freiwillig beteiligen können.

In der Neuen Schule lernen die Schülerinnen und Schüler bis Klasse 9 bzw. 10 gemeinsam. Die Klassengröße ist auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt. Die Neuen Schulen erhalten eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung und pädagogische Freiräume für die bedarfsgerechte Gestaltung eines individuellen Ganztagsangebots. An die Stelle des demotivierenden Sitzenbleibens tritt die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.

Echte Ganztagschulen, die mehr bieten als ein warmes Mittagessen mit anschließender Betreuung, eröffnen die Möglichkeit für mehr Zeit zum Lernen und zur individuellen Förderung. Hiervon können sowohl besonders begabte Schülerinnen und Schüler profitieren als auch Kinder und Jugendliche, die aus bildungsfernen Elternhäusern kommen.

8. Islamischer Religionsunterricht/ Religionskunde

Bündnis 90/Die Grünen treten seit Jahren für die Einführung islamischen Religionsunterrichts in Hessen ein und machen konkrete Vorschläge. Ziel ist die Einführung islamischen Religionsunterrichtes an hessischen Schulen, der auf Deutsch und von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern gehalten wird –also nach den gleichen Regeln, die für christliche Konfessionen gelten. Dies können wir umsetzen, sobald auf muslimischer Seite der hierfür notwendige Ansprechpartner gefunden wurde. Leider müssen wir feststellen, dass die Landesregierung auch seit dem einstimmigen Beschluss des Integrationsbeirates, der im September 2001 endlich einen islamischen Religionsunterricht auch in Hessen forderte fast nichts in diese Richtung getan bzw. erreicht hat. Wir schlagen deshalb vor, als Zwischenschritt an den Schulen islamische

Religionskunde als reguläres Schulfach in deutscher Sprache einzurichten. Die Vorschläge der deutschen Islamkonferenz, das Fehlen eines Ansprechpartners durch eine befristete Kooperation mit lokalen Moscheevereinen im Rahmen eines Beirates zu überbrücken, erachten wir als einen sinnvollen Weg, der auch für Hessen dringend geprüft werden muss. Das Ziel ist und bleibt die Einführung eines konfessionellen islamischen Religionsunterrichts. Wir können es uns allerdings nicht länger leisten, ohne ein Angebot für muslimische Schülerinnen und Schüler dazustehen. An hessischen Hochschulen werden die hierfür nötigen Lehrstühle eingerichtet, die Theologinnen und Theologen sowie Religionslehrerinnen und -lehrer ausbilden. Damit schaffen wir eine in Deutschland ausgebildete Generation von Lehrkräften, Theologen, Religionspädagogen und Islamwissenschaftlern, die neben der Schule, ob in Religionsunterricht oder in Religionskunde, auch in den islamischen Gemeinden eingesetzt werden können.

9. Schulsozialarbeit ausbauen, Jugendhilfe integrieren

Wir wollen unsere Schulen in die Lage versetzen, dass sie alle Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Begabungen sowie schulischen und außerschulischen Problemen individuell fördern können. Lehrerinnen und Lehrer leisten dazu einen großen Beitrag, benötigen aber auch zusätzliche Unterstützung, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. Wir werden daher ein leistungsfähiges Unterstützungssystem für unsere Schulen schaffen, um durch Einbeziehung anderer Professionen diesen Anforderungen gerecht zu werden. Dazu gehören für uns ein Ausbau der Schulsozialarbeit und der Unterstützung durch Schulpsychologen ebenso wie eine bessere Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Schule. In unserem Konzeptpapier „Hes-

sens Weg zu Selbständigen Schulen“ haben wir die Organisation eines solchen Unterstützungssystems aus einer Hand ausführlich beschrieben.

10. Jugendliche mit Migrationshintergrund in Ausbildung bringen

Um die Ausbildungsquote von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, müssen Schulen, Berufsschulen, Handels- und Handwerkskammern sowie Arbeitsagenturen bzw. Jobcenter enger kooperieren und den Jugendlichen und ihren Eltern die Funktion der dualen Ausbildung und deren Vorteile näher bringen. Wir müssen insbesondere die jungen Frauen dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten optimal auszuschöpfen und sich die Grundlage für ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben zu schaffen, und zugleich ihre Potenziale als (künftige) Fachkräfte viel stärker nutzen.

In Betrieben mit Inhaberinnen und Inhabern ausländischer Herkunft liegen noch immer große Ausbildungspotenziale brach, weil ihnen oftmals die Informationen und die Qualifikation fehlen. Wir werden die Industrie- und Handelskammern bei der Entsendung von Ausbildungsberaterinnen und -beratern unterstützen. Sie beraten gezielt Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund, vermitteln Partnerbetriebe für Ausbildungsverbünde und Qualifikationsmöglichkeiten für potenzielle Ausbilderinnen und Ausbilder, setzen erfolgreiche Unternehmer und Ausbilder mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren und Lotsen ein.

Außerdem wird das Land Hessen selbst seinen Beitrag zur Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten leisten: Als Arbeitgeber bieten der Öffentliche Dienst des Landes und die landeseigenen Betriebe eine

große Palette attraktiver Ausbildungsberufe an. Im Sinne einer allgemeinen interkulturellen Öffnung und der ohnehin notwendigen Erhöhung des Migrantenanteils muss sich der Öffentliche Dienst gezielt um Auszubildende mit Migrationshintergrund bemühen und ihre sprachlichen und kulturellen Kompetenzen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen besonders berücksichtigen.

11. Integrations- und Sprachkurse für Erwachsene ausbauen

Aufgrund unzureichender Bundesmittel führt das große Interesse an den Integrationskursen nicht selten zu langen Wartezeiten, vor allem für freiwillige Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es darf aber nicht sein, dass schon länger hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund durch lange Wartezeiten demotiviert werden in ihrem Bestreben, Deutsch zu lernen. Der Bund muss so schnell wie möglich ein finanziell ausreichend ausgestattetes und bedarfsgerechtes, differenziertes Kursangebot mit hoher Qualität in der Lehre sicherstellen. Hierzu gehört auch, dass es eine angemessene Kinderbetreuung gibt, wenn Eltern einen Deutschkurs besuchen. Außerdem müssen die Integrationskurse besser mit den örtlichen Jobcentern, der lokalen Wirtschaft, weiteren Bildungsträgern vor Ort und den Migrationsberatungsstellen vernetzt werden. So können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schon während bzw. im Anschluss an den Kurs schneller und erfolgreicher in den Arbeitsmarkt und ins gesellschaftliche Leben integriert werden. Ergänzende Sprachkurse zur Förderung berufsbezogener Deutschkenntnisse sind weiterzuentwickeln und auszubauen. Die hierzu vorhandenen EU-Fördermittel sind von der Landesregierung abzufragen und maximal auszuschöpfen.

Die bereits stattfindenden Integrationskurse müssen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ verbessert werden. Den aus anderen Staaten stammenden Kursbesucherinnen und –besuchern sind oftmals weder unser Schulsystem noch die duale Berufsausbildung oder unser umfangreiches und kompliziertes Gesundheits- und Sozialsystem vertraut. Darauf müssen die Integrationskurse verstärkt Rücksicht nehmen und insbesondere vermitteln, welche Einrichtungen für die unterschiedlichen Problembereiche ansprechbar sind.

12. Fachkräfte: Potenziale heben und nutzen

Um das erhebliche Potenzial von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bekämpfung des sich abzeichnenden Fachkräftemangels zu heben, schlagen wir vor:

a. Rechtsanspruch auf Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen

Wir fordern schnelle, transparente Verfahren, die neben den Abschlüssen auch die Berufserfahrung berücksichtigen, kombiniert mit Teilanerkennungsmöglichkeiten und Weiterqualifizierungsmodulen, falls die erworbene Ausbildung den hiesigen Anforderungen (noch) nicht entspricht. Eine neue Anerkennungspraxis ist zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland grundsätzlich vereinbart, deshalb muss sie schnell und direkt umgesetzt werden. Dazu gehört auch eine entsprechende Fortbildung der Beraterinnen und Berater der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter und der Industrie- und Handelskammern. Das Land Hessen soll zügig in seinem Zuständigkeitsbereich, z. B. für die Lehr- und Sozialberufe und für Ingenieure, entsprechende gesetzliche Regelungen im Landesrecht verankern.

b. Bundesratsinitiative zur Integration in Arbeit

Die Bedingungen für die Integration bereits in Deutschland lebender Menschen in die Arbeitswelt sowie für die Zuwanderung hochqualifizierter Menschen nach Deutschland müssen im Sinne einer Willkommenskultur verbessert werden. Wir schließen uns der Forderung der Vereinigung Hessischer Unternehmerverbände (VHU) an und sprechen uns für den Wegfall der Vorrangprüfung für nichtdeutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebotes sowie generell für Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen aus. Außerdem müssen die Anforderungen für ein Mindesteinkommen bei hochqualifizierten Zuwanderern ersatzlos entfallen.

13. Integration vor Ort

Gelungene Integration beginnt in der Kommune. Wir schlagen vor:

a. Alle Einwohnerinnen und Einwohner beteiligen

Bisher sind viele Beteiligungsformen in Kreisen und Gemeinden den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde – also deutschen Staatsangehörigen – vorbehalten. Soweit dies im Rahmen des Grundgesetzes möglich ist, sollen die Beteiligungsrechte nicht mehr nur für die Deutschen, sondern für alle Einwohnerinnen und Einwohner gleich welcher Nationalität gelten und ausgebaut werden. Richtete sich bisher die Einladung zu den jährlichen vorgesehenen Bürgerversammlungen der Gemeinde nur an die Deutschen, sollen zukünftig alle eingeladen werden, die in ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Wir wollen außerdem das Petitionsrecht auf Gemeindeebene konsequent umsetzen und

einen Einwohnerantrag einführen. Beide Instrumente sind unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Wirklich Jede und Jeder in der Gemeinde kann sich dann mit einem persönlichen Anliegen – der Petition - an die Gemeindevertretung wenden. Durch den Einwohnerantrag, den alle Einwohner über 14 Jahre unterstützen können, wird - sofern das Quorum erreicht ist - das Gemeindeparlament gezwungen, sich mit der Angelegenheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu befassen und Stellung zu nehmen.

b. Kommunale Integrationsvereinbarung und Integrationskonferenz

Wie auf Landesebene schlagen wir vor, dass die Kommunen mit den im Bereich Integration tätigen Vereinen und Verbänden, wie z.B. Wohlfahrtsverbänden, Sportvereinen, Migrantenselbstorganisationen, Moscheevereinen und Kirchen, vor Ort Integrationsvereinbarungen schließen und sie zu einer regelmäßigen kommunalen Integrationskonferenz einladen, in der über die Integrationspolitik der Kommune beraten wird. Die Kommunen verpflichten sich, die erarbeiteten Vorschläge aus der Integrationskonferenz in ihre Politik einfließen zu lassen.

c. Integrationsausschüsse als Alternative zu den Ausländerbeiräten

Integration gelingt auch durch Beteiligung von Migrantinnen und Migranten am politischen Leben und ihrer Möglichkeit, Entscheidungen auf kommunaler und Kreisebene mitbestimmen zu können. Die bisherigen Ausländerbeiräte waren der Versuch, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund besser in der Kommunalpolitik zu verankern. Oftmals wurden sie aus vielfältigen Gründen diesem Anspruch nicht hinreichend gerecht. Häufig fehlte eine Anbindung und

breite Verankerung bei den Menschen mit Migrationshintergrund, und die Empfehlungen des Ausländerbeirats hatten keine direkten Auswirkungen auf die Entscheidungen der kommunalen Gremien. Nicht ohne Grund ist die Beteiligung an Wahlen zu den Ausländerbeiräten gering. Wir wollen daher in der hessischen Gemeindeordnung und der Landkreisordnung die Möglichkeit schaffen, die Ausländerbeiräte durch Integrationsausschüsse des jeweiligen kommunalen Parlaments zu ersetzen. Die Integrationsausschüsse bestehen zur einen Hälfte aus Gemeinde- bzw. Kreistagsmitgliedern, zur anderen Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern, die aus der Mitte der Integrationskonferenz (siehe oben) gewählt werden, sowie der Vereine und Verbände, die in der Kommune im Bereich Integration tätig sind. Die Beschlüsse und Empfehlungen des Integrationsausschusses werden den Gemeindeparlamenten bzw. den Kreistagen zur Entscheidung vorgelegt. So kann das Nebeneinander - hier der Ausländerbeirat, dort das kommunale Parlament - überwunden werden und den Integrationsausschüssen echte Entscheidungskompetenz inklusive Antragsrecht an das kommunale Parlament übertragen werden. Größe, Zusammensetzung, Wahlmodus und Beteiligungsrechte der Integrationsausschüsse werden per Gesetz festgelegt.

d. Stadtentwicklungspolitik

Im Bereich der Stadtentwicklung gibt es Möglichkeiten, präventiv vorzugehen. Wir müssen frühzeitig erkennen, wann eine Wohnsiedlung, ein Quartier zu kippen droht. Wir brauchen ein Stadtteilmonitoring, das Warnsignale aufnimmt und rückmeldet. Hierzu gehören Daten aus amtlichen Statistiken – wichtig sind aber auch qualitative

Angaben von Schulen, Sozialarbeitern, Polizei etc. Auf diese Weise kann man mit einer gezielten Quartierspolitik frühzeitig gegensteuern.

Wir sind der Meinung, dass sich die Projekte der „Sozialen Stadt“ als Instrument zur Gegensteuerung bewährt haben und daher unbedingt weitergeführt werden sollten. Das Projekt hat mit sozialraumorientierter Jugendhilfe, Stadtteil-Mediation und Familienzentren in Problemquartieren deutliche Verbesserungen der gesamten Wohn- und Lebenssituation zur Folge gehabt. Fällt eine dauerhafte Begleitung dieser Quartiere weg, droht ein Rückfall in die alten Probleme.

14. Integration der Gleichberechtigung von Frau und Mann

Frauen haben eine Schlüsselrolle im Integrationsprozess. Trotzdem gibt es nach wie vor Probleme bei der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Deswegen müssen wir alles dafür tun, Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund über ihre Rechte aufzuklären und bei deren Durchsetzung zu unterstützen. Dazu gehört, sie in einem positiven, selbstbewussten Rollenverständnis stärken und ihnen zu ermöglichen, sich vor Zwangsverheiratung, häuslicher Gewalt oder sogenannten „Ehrverbrechen“ zu schützen. Projekte und Maßnahmen, etwa im Sport und in der Jugendarbeit, müssen so früh wie möglich bei den Mädchen ansetzen.

Flankierend dazu sind Maßnahmen notwendig, die Männern und Jungen ein Rollenbild jenseits traditionalistischer und patriarchaler Verhaltensweisen vermitteln und sie in ihrer Rolle als Väter und Brüder in einer partnerschaftlichen Familie stärken.

Wir brauchen geschlechtsspezifische berufsorientierende und ausbildungsvorbereitende Maßnahmen für Mädchen und Jungen, um ihnen

das ganze Spektrum beruflicher Möglichkeiten nahezubringen. Wir müssen sie dabei unterstützen, ihre Fähigkeiten optimal zu nutzen und sich die Grundlage für ein selbstbestimmtes und zufriedenes Leben zu schaffen, und zugleich ihre Potenziale als (künftige) Fachkräfte viel stärker nutzen.

15. Hessentag 2.0 - Zurück zu den Wurzeln

Der Hessentag wurde 1961 ins Leben gerufen. Der Grundgedanke war, Alteingesessene und Zugewanderte zusammenzubringen und den zahlreichen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen ein Gefühl für ihre neue Heimat zu verschaffen. Dieses Ziel wurde leider im Laufe der Jahre von Gewerbeausstellung, Jahrmarkt und Popkonzerten in den Hintergrund gedrängt. Wir meinen, es ist Zeit, dass der Hessentag stärker zu seinen Wurzeln zurückkehrt. In einem Land, in dem fast ein Viertel der Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat, ist der ursprüngliche Gedanke eines Festes der Begegnung und des Austauschs aktueller denn je. Das bedeutet nicht, dass kein Spaß- und Unterhaltungsprogramm mehr stattfinden soll. Allerdings sollten in der Landesausstellung, bei den Veranstaltungen und auch beim abschließenden Hessentagszug die Themen Migration und Integration aufgegriffen und Möglichkeiten zum Kennenlernen und zur Begegnung verschiedenen Kulturen und Lebenswelten geschaffen werden. Im Sinne dieser neuen Ausrichtung auf Klasse statt Masse würde es auch ausreichen, den Hessentag alle zwei Jahre statt jährlich stattfinden zu lassen.

16. Hessische Einbürgerungskampagne

Wir wollen in Hessen ein einbürgerungsfreundlicheres Klima in den Städten und Gemeinden schaffen. Die Einbürgerungsbehörden müssen

Antragstellerinnen und Antragsteller auf ihrem Weg in die deutsche Staatsangehörigkeit positiv begleiten und unterstützen. Sie müssen zu Beratungs- und Servicestellen in Sachen Einbürgerung ausgebaut werden. Entscheidungsspielräume bei der Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft sind wo immer möglich im Sinne der Einbürgerungswilligen auszulegen. Bei Ausländerinnen und Ausländern wollen wir gezielt für Einbürgerungen werben und dazu eine breit angelegte Kampagne in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Migrantenselbstorganisationen starten.

17. Bundesratsinitiative zum Staatsangehörigkeitsrecht

Bündnis 90 /DIE GRÜNEN sind der Meinung, dass bei der Einbürgerung niemand dazu gezwungen werden sollte, die ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufzugeben. Nach derzeitiger Rechtslage ist grundsätzlich neben der deutschen Staatsangehörigkeit keine weitere zulässig. Allerdings durften im Jahre 2009 mehr als die Hälfte von den in Hessen eingebürgerten Personen aus unterschiedlichen Gründen ihre

ursprüngliche Staatsangehörigkeit behalten und sind jetzt Doppelstaatsangehörige.³² Dass alles hat in der Realität nirgendwo die früher immer beschworenen rechtlichen Probleme oder gar „mangelnde Loyalität“ zur Folge gehabt.

Auch die in Deutschland geborenen Kinder von Nichtdeutschen erhalten mit der Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit und dürfen die ihrer Eltern bis zum 18. Lebensjahr behalten. Dieser Grundsatz führt dazu, dass Kinder von Nichtdeutschen gezwungen sind, sich als junge Erwachsene zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern zu entscheiden. Wir glauben, dass auch diese sogenannte Optionspflicht abgeschafft werden muss. EU-Bürgerinnen und Bürger sind von dieser Regelung bereits jetzt nicht mehr betroffen. Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, die Optionspflicht abzuschaffen und das Staatsangehörigkeitsrecht zu modernisieren.

³² Vgl. Statistisches Landesamt Hessen.



[ZUM INHALTSVERZEICHNIS](#)

KONZEPTE FÜR HESSEN: MIT GRÜN GEHT'S BESSER

IHR DRAHT ZUR FRAKTION

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

ZUSTÄNDIGE ABGEORDNETE

MÜRRET ÖZTÜRK



Sprecherin für Integration,
Migration und Petitionen

Tel.: 0611/350-740
m.oetztuerk@ltg.hessen.de

MATHIAS WAGNER



Parlamentarischer
Geschäftsführer /
Sprecher für Bildung

Tel.: 0611/350-746
m.wagner@ltg.hessen.de

MITARBEITER

PIA WALCH



Referentin: Innen, Recht, Kommunales,
Integration und Justizariat

Tel.: 0611/350-591
p.walch@ltg.hessen.de

www.gruene-hessen.de

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
LANDTAGSFRAKTION HESSEN

